

Ausschreibung

Kleiner Preis vom Kraigerberg

Diese komplette AUSSCHREIBUNG ist die verbindliche Grundlage
für die Durchführung der drei Veranstaltungen

„Kleiner Preis vom Kraigerberg“

am Freitag, den 17. 04. 2020

Anmeldeschluss 10.04.2020

am Freitag, den 03. 07. 2020

am Freitag, den 09. 10. 2020

die zusammen die Wertungsgrundlage des

Kraigerberg Classic Cup 2020

ergeben.

Die Veranstaltungen am 17.04.2020 und am 03.07.2020
werden auch zu dem Kärnten Classic Cup gewertet.



17.04.20 - 03.07.20 - 09.10.20

Die Kurzausschreibungen, die zu Werbezwecken als Flyer verteilt werden, geben einen gekürzten Auszug dieser Ausschreibung wieder. Im Falle von Auslegungsdifferenzen ist ausschließlich der Text dieser kompletten Ausschreibung maßgeblich und verbindlich.

Diese komplette AUSSCHREIBUNG ist im Internet unter www.kraigerberg.at einzusehen. Und auf Anforderung ist diese Ausschreibung beim Fahrleiter unter Tel.: 03586 / 2288, oder per Mail: schelske.dieter@gmail.com in gedruckter Form erhältlich. Ein solch komplettes Ausschreibungsexemplar liegt während der gesamten Veranstaltung im Organisations-Büro und bei der Abnahme zur Ansicht auf. Die Ausschreibung regelt alle Belange der Veranstaltungen.

Vorwort

Die Devise, maximalen Spaß bei minimalem Aufwand an Zeit und Geld. Man trifft sich einfach am Freitag nach der Arbeit und fährt vier Sonderprüfungen. Den Kraigerberg hinauf, danach hinunter und noch einmal wieder hinauf, danach noch einmal hinunter.

Für jeden etwas:

die einfache Aufgabenstellung ohne Baujahrsbeschränkung soll auch Neueinsteiger zur Teilnahme ermutigen. Routiniers können sich unter Wettbewerbsbedingungen auf die nächste große Classic-Rallye vorbereiten.

Kein langes Warten:

das 30-Sekunden-Startintervall ermöglicht eine Veranstaltungsdauer von nur ca. 1 ½ Stunden.

Der Name:

„Kleiner Preis“ ist ein bewusst gesetzter Kontrapunkt zu den zahlreichen „Großen Preisen“ und nur durch sehr zurückhaltenden Umgang mit Ressourcen (Werbung, Personal, etc.) realisierbar. Er findet 3x jährlich statt.

Grundlagen der Veranstaltung

Der **Kleine Preis vom Kraigerberg** ist ein Wertungslauf der zum **KÄRNTNER-CLASSIC-CUP 2020** und zum **Kraigerberg Classic Cup** zählt.

Der **Kleine Preis vom Kraigerberg** ist als eine sportliche Gleichmäßigkeitsfahrt für Oldtimer und Youngtimer, sowie auch für jeden PKW ohne Baujahrsbeschränkung, auf Grundlage dieser vorliegenden Ausschreibung und eventueller Ergänzungen/Bulletins konzipiert. Sie beschränkt sich auf kurze Verbindungsstrecken und vier Sonderprüfungen in Kraig und Umgebung.

An keiner Stelle und zu keinem Zeitpunkt wird von den Teilnehmern die Erreichung von Höchstgeschwindigkeiten und/oder kürzesten Fahrzeiten verlangt. Der gesamten Veranstaltung liegt eine Durchschnittsgeschwindigkeit von unter 50 km/h zugrunde. Der „**Kleine Preis vom Kraigerberg**“ ist eine freie Veranstaltung, die gemäß den Richtlinien für Gleichmäßigkeitsbewerbe und der Straßenverkehrsordnung (StVO) abgehalten wird. Die gesamte Veranstaltung ist Teil des öffentlichen Straßenverkehrs. Die Strecke, auch nicht Teile davon, werden gesondert gesperrt. Die Wertungsgrundlagen sind in dieser Ausschreibung beschrieben. Diese Regelungen sind, soweit möglich und sinnvoll, den ÖMVV-Richtlinien und den int. FIA-Regeln angelehnt, sowie vieler nat. und int. Gleichmäßigkeitsveranstaltungen angepasst.

Die gesamte Veranstaltung ist sorgsam und mit besonderer Rücksichtnahme auf das Alter und den Wert der teilnehmenden Fahrzeuge erstellt worden. Es wird ausschließlich auf Festbelag (Asphalt / Beton) gefahren.

Auf allen Verbindungsstrecken und den Prüfungen gilt uneingeschränkt die StVO. Bei der gesamten Veranstaltung, insbesondere auch auf den gesperrten Prüfungen, ist mit besonderer Aufmerksamkeit und Vorsicht zu fahren.

Leistungen des Veranstalters sind:

- Planung, Organisation und Durchführung des „**Kleinen Preis vom Kraigerberg**“
- Planung, Organisation und Durchführung des **Kraigerberg Classic Cup 2020**
- Classic-Rallye-Schild
- Startnummern
- Fahrtunterlagen
- Pokale für die drei Erstplatzierten der Gesamtwertung (Fahrer & Beifahrer)
- Siegerehrung mit Buffet

Organisation

Veranstalter: **LUTTENBERGER Eventmarketing**

Organisationsleiter:

Herbert Luttenberger

Tel.: 0043 664 210 55 89

E-Mail: luttenberger@micros.at

Hintnausdorf 23

A-9300 St. Veit/Glan

www.kraigerberg.at

Organisationsleiter, Stv.

Corina Spendier

Tel.: 0043 660 511 41 46

E-Mail: corina.spendier@hotmail.com

Fahrtleiter:

Dieter Schelske

Tel.: 0043 3586 2288

Mobil: 0043 670 2028415

E-Mail: schelske.dieter@gmail.com

Das **Büro** befindet sich an jedem Veranstaltungstag im Clubhaus des SV Hirter-Kraig.

Adresse: 9311 Kraig, Adolf-Funder-Str. 1

Zeitplan

ab sofort Verfügbarkeit der Ausschreibung und Öffnung der Nennliste
Nennschluss; bei Erreichen der max. Teilnehmerzahl 40

3 x Freitag´s: **Kleiner Preis vom Kraigerberg I** am 17. 04. 2020
 Kleiner Preis vom Kraigerberg II am 03. 07. 2020
 Kleiner Preis vom Kraigerberg III am 09. 10. 2020

Die drei Ergebnisse der drei Einzelveranstaltungen ergeben die Endwertung
des **Kraigerberg Classic Cup 2020**.

Jeden Freitag: ab 15:30 Uhr Administrative Abnahme, Ausgabe der Unterlagen und Startnummern
um 17:00 Uhr Fahrerbesprechung
um 17:30 Uhr Start des 1. Teams, alle weiteren in Reihenfolge der Startnummern,
im Abstand von je 30 Sekunden

Ca. 20:30 Uhr Siegerehrung

Zugelassene Teilnehmer

Alle in- und ausländischen Oldtimerfreunde sind herzlich willkommen. Ein Fahrer und ein Beifahrer bilden ein Team. Ein Fahrerwechsel innerhalb des genannten Teams ist zulässig. Der jeweilige Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis/Führerscheins sein. Spezielle Motorsportlizenzen sind nicht erforderlich.

Das Alter des Beifahrers ist freigestellt. Minderjährige Beifahrer werden nur mit einer entsprechenden schriftlichen Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten zugelassen.

Außer Fahrer und Beifahrer dürfen sich im gesamten Zeitraum der Veranstaltung keine weiteren Personen, auch nicht vorübergehend, im Fahrzeug befinden. Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 40 Teams begrenzt.

Gegen die evtl. Teilnahme von Mitgliedern des Organisations-Teams ist kein Protest / Einspruch o.ä. möglich.

Zugelassene Fahrzeuge / Klasseneinteilung

Grundsätzlich sind alle verkehrssicheren und zugelassenen Fahrzeuge zugelassen.

Keine Baujahrbeschränkung.

Die Sonderklasse 9 (M) wird selbstverständlich zum Gesamtergebnis des **Kraigerberg Classic Cup 2020** gewertet.

Klasse 9 (M) kann aber nicht für den Kärntner Classic Cup (KCC) mit gewertet werden.

Die Fahrzeuglautstärke darf 98 dB (A) nicht übersteigen. LKW, Militärfahrzeuge bzw. Automobile in Tarnlackierungen und insbesondere Fahrzeuge, deren optischer und/oder technischer Zustand dem Ansehen der Veranstaltung, oder dem Oldtimersport im Allgemeinen schadet, können durch die Organisatoren von der Teilnahme zurückgewiesen werden.

Klasseneinteilung:

Klasse 1	(A-D)	Erstzulassung bis 31.12.1945	Oldtimer
Klasse 2	(E)	Erstzulassung bis 31.12.1960	„
Klasse 3	(F)	Erstzulassung bis 31.12.1970	„
Klasse 4	(G)	Erstzulassung bis 31.12.1989	„
Klasse 5	(H)	Erstzulassung bis 31.12.1999	Youngtimer
Klasse 9 (M)		Keine Baujahrbeschränkung, ab 01.01.2000	<i>(keine Wertung zum Kärnten Classic Cup KCC)</i>

Wenn bei Nennschluss in einer Klasse weniger als 3 Nennungen eingegangen sind, wird diese Klasse mit der nächst höheren Klasse zusammengelegt. Alle Fahrzeuge müssen ordentlich zur Teilnahme am Straßenverkehr zugelassen sein und den Vorschriften der Straßenverkehrszulassungsordnung entsprechen. Die alleinige Verantwortung für Zulassung und Verkehrssicherheit liegt beim Fahrer bzw. Halter des teilnehmenden Fahrzeuges.

Nennungen / Nenngeld

Nennungen sind ausschließlich über die Internetseite www.kraigerberg.at möglich. Nenngeld ist jeweils 14 Tage vor Renntag fällig.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, diese Veranstaltung zu verschieben, abzusagen, oder einzelne Nennungen – auch ohne Begründung - zurückzuweisen.

Nenngeld wird nur bei Absage der Veranstaltung, oder bei Ablehnung/Zurückweisung eines Teams am Tag der Veranstaltung, an dieses zurückerstattet. Bei Absage wegen „höherer Gewalt“ (Naturkatastrophen; Ozon-Alarm, o.ä.) und/oder behördlicher Einsprüche, werden 50% des Nenngeldes einbehalten, wenn der Nennende am Ersatztermin nicht startet.

Das Nenngeld ist Reuegeld. Es beträgt je Veranstaltungstag **€ 60,-- inkl. Verpflegung**

Das Nenngeld gilt je Fahrzeug mit Fahrer und Beifahrer und beinhaltet alle Leistungen des Veranstalters. Durch Abgabe einer Nennung und deren Bestätigung durch den Veranstalter, entsteht ein Vertrag.

Versicherung

Der Veranstalter schließt eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung ab.

Die Fahrzeuge müssen eine Mindest-Haftpflichtversicherung von € 1.000.000,- pauschal besitzen. Mit Abgabe der Anmeldung erklärt der Fahrer, dass für das genannte Fahrzeug eine den Vorschriften entsprechende Haftpflichtversicherung uneingeschränkt in Kraft ist.

Der Veranstalter lehnt jede Verantwortung für Personen- und Sachschäden, die während der Veranstaltung und/oder durch Teilnahme an der Veranstaltung entstehen, ab. Jeder Fahrer hat die von ihm bzw. seinem Fahrzeug verursachten Personen- und Sachschäden selbst zu tragen. In diesem Zusammenhang wird auf die Haftungsverzichterklärung des Nennformulars hingewiesen, die durch Abgabe einer Nennung uneingeschränkt anerkannt wird.

Fahrzeugkennzeichnung & Abnahme

Jedes Team erhält nach erfolgreicher Dokumentenabnahme 1 Classic-Schilder und 2 Startnummern und die verbindlich vom Veranstalter gestellte Werbung. Fahrzeuge ohne Kennzeichnung und/oder ohne Veranstalterwerbung können vom Start zurückgewiesen werden.

Teilnehmer des „**Kleinen Preis vom Kraigerberg**“ müssen die Kennzeichnungen des Veranstalters am Fahrzeug führen. Die Kraigerberg-Classic-Schilder sind von vorne gut sichtbar und die Startnummern sind auf jeder Seite auf den vorderen Türen oder den hinteren Seitenscheiben des Fahrzeugs anzubringen. Diese Kennzeichnung hat noch vor der technischen Abnahme zu erfolgen. Verwechselungen mit ehemaligen, evtl. historischen Startnummern, sind durch geeignetes Abdecken auszuschließen. Kein Classic-Schild darf das amtliche Kennzeichen, auch nicht teilweise, verdecken. Die Fahrzeugabnahme erfolgt ab ca. 17:00 Uhr unmittelbar am Vorstart-Aufstellplatz. Diese entbindet den Fahrer / Halter nicht von seiner Verpflichtung gegenüber der Betriebs- und Verkehrssicherheit, sowie der Straßenverkehrsordnung.

Startreihenfolge / Startzeit

Die Startreihenfolge / Startnummern legt der Veranstalter / Fahrtleiter fest.

Am Tag der Veranstaltung wird diese Reihung nicht mehr geändert. Die Liste der zum Start zugelassenen Teams, sowie die für jedes Team verbindliche Startzeit zur Classic wird vor der Fahrerbesprechung im Büro ausgehängt.

Durchführungsbestimmung

Die Sonderprüfungen werden grundsätzlich im Abstand von min. 30 Sekunden gestartet. Gestartet wird nachdem die Startampel, durch Lichterwechsel von ROT auf GRÜN, den Start frei gegeben hat.

Jede Verspätung am Start der Veranstaltung, am Start der nächsten Sonderprüfung (SP), wird pro angefangene Minute Verspätung mit 60 Strafsekunden/Punkten bestraft. Passieren der SP Startlinie bevor die Ampel durch grünes Licht die Startfreigabe erteilt hat, wird mit 10 Strafsekunden/Punkten vom Zeitnehmer bestraft.

Auf allen Sonderprüfungen ist eine vom Veranstalter vorgegebene Sollzeit zwischen der Startlinie und der Ziellinie einzuhalten. Die Einhaltung der vorgegebenen Zeiten wird am Start und am Ziel jeder Sonderprüfung per Lichtschranke kontrolliert. Abweichungen von dieser Sollzeit ergeben Punkte. Je 1/100 Sekunde – 1/100 Punkt.

Die Ziel-Kontrollzone beginnt in Sichtweite der SP-Zielzeitnahme. In der Ziel-Kontrollzone ist jegliches anhalten und/oder stehenbleiben untersagt. Bei Feststellung (Stillstand eines Rades) werden 60 Sekunden Strafzeit addiert.

Bordbuch

Vom Veranstalter wird KEIN Bordbuch/Roadbook erstellt.

TimeCard / Zeitkarte

Mit den Unterlagen erhält jedes Team bei der Dokumentenabnahme seine Zeitkarte, auf der die Sollzeiten für die vier Sonderprüfungen angegeben sind.

Zugelassene Hilfsmittel

Die Verwendung von Uhren und Stoppuhren jeder Art und Anzahl, ist freigestellt. Spezielle Wegstreckenzähler sind zugelassen, wenn diese ihre Impulse von einem fest mit dem Fahrzeug verbundenen Geber beziehen.

Presserechte

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, dass während der Veranstaltung produzierte Foto- Film- und Videoaufnahmen zu jeglichen Zwecken verwendet werden können. Es entstehen daraus keine wie immer gearteten Ansprüche, auch wenn die Veröffentlichung in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit der Veranstaltung steht.

Ergänzungen zur Anwendung und Auslegung der Ausschreibung

Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können je nach den Erfordernissen ergänzt oder geändert werden. Jede Ergänzung oder Änderung wird als **Bulletin** in nummerierter Reihenfolge, bis zum Startzeitpunkt des ersten Teams im Büro, danach rechtzeitig an der nächsten, noch von allen Teams anzufahrenden Kontrolle veröffentlicht.

Bulletins werden sofort nach Veröffentlichung zum Teil dieser Ausschreibung.

Verbindliche Aussagen zur Anwendung und Auslegung der Ausschreibung trifft der Organisationsleiter oder der Fahrtleiter. Letzte Entscheidungen bleiben ausschließlich dem Fahrtleiter vorbehalten, diese sind endgültig.

Wertung

Die Wertung erfolgt auf allen Prüfungen durch Messung der tatsächlichen Abweichung von der vorgegebenen Sollzeit in 1/100 Sekunden. Diese Abweichung von der vorgeschriebenen Sollzeit wird in Punkten angegeben. Abweichungen im plus oder minus Bereich werden gleichermaßen gewertet. Die Summe der Punkte ergibt die Wertungsgrundlage.

Das Team mit der geringsten Zahl an Punkten ist Gesamtsieger, bzw. in seiner Klasse Klassensieger. Weitere Platzierungen in aufsteigender Reihenfolge der erreichten Punkte. Bei Punktegleichstand (ex aequo) entscheidet das bessere Ergebnis der ersten Prüfung, sollte es danach immer noch einen Punktegleichstand geben, entscheidet das bessere Ergebnis der zweiten Prüfung, diese Vorgehensweise wird fortgesetzt bis ein Ergebnis feststeht.

Alle Zeitnehmer an den Messstellen der Prüfungen sind als Sachrichter eingesetzt, ihre Feststellungen sind Tatsachenentscheidungen.

Für die Wertung des KCC wird eine Gesamtwertung der Klassen 1-5 erstellt.

Wertung - Punkte:

Abweichung von der Sollzeit auf den Prüfungen, je Sekunde	1 Pkt.
Abweichung von der Sollzeit auf den Prüfungen, je 1/100 Sekunde	1/100 Pkt.
Zu frühes Starten, vor Startfreigabe der Ampel mit grünem Licht	10 Pkt.
Anhalten in der Kontrollzone Ziel einer SP	60 Pkt.
Maximale Punktzahl je Prüfung	300 Pkt.
Jede Verspätung am Start der Veranstaltung, je angefangene Minute	60 Pkt.
Verlust eines Teils der Fahrzeugkennzeichnung	100 Pkt.
Verlust der gesamten Fahrzeugkennzeichnung	500 Pkt.
Verlust der Time Card / Zeitkarte	Wertungsausschluss
Grobe Unsportlichkeiten, bewusste Behinderungen oder Gefährdungen*	Wertungsausschluss
*Entscheidung nach Ermessen des Fahrtleiters	

Bei zu drastischer Abweichung von der vorgeschriebenen Sollzeit behält sich die Fahrtleitung den Wertungsausschluss für das betroffene Team vor.

Fahrzeuge mit mehr als 10 Minuten Verspätung am Start / Re-Start werden nach Entscheidung der Fahrleitung vom Start ausgeschlossen, oder nur noch am Ende des Starterfeldes zum Start zugelassen.

Preise und Pokale

Alle Pokale werden für Fahrer und Beifahrer ausgegeben.

Die Gesamtsieger „**Kleiner Preis vom Kraigerberg**“ erhalten Gesamtsiegerpokale vom 1. bis 3. Rang.

Die Vergabe von weiteren Sach- und Ehrenpreisen bleibt dem Veranstalter vorbehalten.

Die Siegerehrung ist Teil der Veranstaltung. Es werden keine Pokale sowie Sach- und Ehrenpreise nachgesendet.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

Erklärung zur Informationspflicht / Datenschutzerklärung

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, TKG 2003). In diesen Datenschutzzinformationen informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte der Datenverarbeitung im Rahmen unserer Website.

Kontakt mit uns: Wenn Sie per Formular auf der Website oder per E-Mail Kontakt mit uns aufnehmen, werden Ihre angegebenen Daten zwecks Bearbeitung der Anfrage und für den Fall von Anschlussfragen bis auf Widerruf Ihrerseits gespeichert. Diese Daten geben wir nicht ohne Ihre Einwilligung weiter.

Cookies: Unsere Website verwendet so genannte Cookies. Dabei handelt es sich um kleine Textdateien, die mit Hilfe des Browsers auf Ihrem Endgerät abgelegt werden. Sie richten keinen Schaden an. Wir nutzen Cookies dazu, unser Angebot nutzerfreundlich zu gestalten. Einige Cookies bleiben auf Ihrem Endgerät gespeichert, bis Sie diese löschen. Sie ermöglichen es uns, Ihren Browser beim nächsten Besuch wiederzuerkennen. Wenn Sie dies nicht wünschen, so können Sie Ihren Browser so einrichten, dass er Sie über das Setzen von Cookies informiert und Sie dies nur im Einzelfall erlauben. Bei der Deaktivierung von Cookies kann die Funktionalität unserer Website eingeschränkt sein.

Ihre Rechte: Ihnen stehen bezüglich Ihrer bei uns gespeicherten Daten grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei uns oder der Datenschutzbehörde beschweren.

Der Organisationsleiter / der Fahrleiter
St. Veit/Glan, Dezember 2019